Eresing

Satzung

zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 12.02.2018

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

§ 1
Änderung

§ 5 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für Kinder **ab 3 Jahren** (Kindergartenkinder) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	114,00 €
5-6 Std.	128,00 €
6-7 Std.	142,00 €
7-8 Std.	155,00 €
8-9 Std.	170,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr für Kinder **unter 3 Jahre** (Kinderkrippe) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	242,00 €
5-6 Std.	271,00 €
6-7 Std.	300,00 €
7-8 Std.	329,00 €
8-9 Std.	357,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(3) Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von Schulkindern beträgt

Buchungszeit	Kosten pro Monat
0 – 1 Stunde	40,00 €
1 – 2 Stunden	62,00 €
2 – 3 Stunden	86,00 €
3 – 4 Stunden	100,00 €
4 – 5 Stunden	112,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 11 Monate erhoben.

(4) Neben den in Absatz 1-2 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld / Getränkegeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränkegeld beträgt monatlich

a) Spielgeld 7,00 €

b) Getränkegeld 7,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. September 2018** in Kraft.

Eresing, den 12. Februar 2018
Gemeinde

Loy
1. Bürgermeister

Eresing

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 12.02.2018

Vorgenannte Satzung wurde am 12. Februar 2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.02.2018 angebracht und werden am 15.03.2018 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

Eresing, den, 15. Februar 2018
Gemeinde

Josef Loy
1. Bürgermeister

GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2018

TOP 5.2 8. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung - Satzungserlass;

Sach- und Rechtslage

In Weiterführung des TOPs zur Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.09.2018 ist die 8. Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Eresing

Satzung

zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertages-Gebührensatzung) vom (Datum der Ausfertigung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertages-Gebührensatzung):

§ 1
Änderung

§ 5 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für Kinder **ab 3 Jahren** (Kindergartenkinder) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	114,00 €
5-6 Std.	128,00 €
6-7 Std.	142,00 €
7-8 Std.	155,00 €
8-9 Std.	170,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr für Kinder **unter 3 Jahre** (Kinderkrippe) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	242,00 €
5-6 Std.	271,00 €
6-7 Std.	300,00 €
7-8 Std.	329,00 €
8-9 Std.	357,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(3) Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von Schulkindern beträgt

Buchungszeit	Kosten pro Monat
0 – 1 Stunde	40,00 €
1 – 2 Stunden	62,00 €
2 – 3 Stunden	86,00 €
3 – 4 Stunden	100,00 €
4 – 5 Stunden	112,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 11 Monate erhoben.

(4) Neben den in Absatz 1-2 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ein Spielgeld / Getränkegeld zu entrichten. Das Spiel- und Getränkegeld beträgt monatlich

a) Spielgeld 7,00 €

b) Getränkegeld 7,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. September 2018** in Kraft.

Eresing, den
G e m e i n d e

Loy
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Windach, den 8. Februar 2018

Loy
1. Bürgermeister